

- Der Vorsitzende -

Gemeinsame  
Landesplanungsabteilung  
Berlin-Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str- 2-3  
14467 Potsdam

---

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Stöck	-14	lydia.stoeck@havelland-flaeming.de	YB13_p_öt	30.10.2019

## Protokoll

**des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Regionalvorstands der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 27. September 2019**

### Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

<b>Anwesende Mitglieder:</b>	<b>Entschuldigt:</b>
Blasig, Wolfgang	Oehme, Bodo
Brückner, Uwe	Krieg, Ulrich
Jansen, Winand	Lewandowski, Roger
Scheller, Steffen	<b>Von der Planungsstelle anwesend:</b>
Schmidt, Thomas	Klauber, Lutz
Schubert, Mike	Bührer, Maike
Wehlan, Kornelia	Stöck, Lydia
	<b>Von der GL anwesend:</b>
	Feskorn, Matthias

### Ort:

Rathaus Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring  
14532 Kleinmachnow

### Beginn/Ende:

09:00 Uhr/10:14 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 07.06.2019**
- TOP 3 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019**
  - Sachstandsbericht zur Wahl von Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 RegBkPIG

- Vorbereitung der Wahlen zum Regionalvorstand
- Vorbereitung der Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat nach Artikel 11 Landesplanungsvertrag
- Beschlussempfehlung zur Bildung eines beratenden Ausschusses
- Grundsätze für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung
- Grundsätze für die Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung

#### **TOP 4 Regionalplanung**

- Bericht der Planungsstelle über die Vor-Ort-Gespräche zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Regionalplanung
- Konkretisierung möglicher Planinhalte des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
- Prioritäten der Planungsarbeit zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

#### **TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
- Jahresabschluss 2017

#### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Blasig**, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 13. Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass ergänzend zur fristgemäßen Einladung zur 13. Sitzung des Regionalvorstands mit Schreiben vom 23.09.2019 die Unterlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2020 (Stand 20.09.2019) zum Tagesordnungspunkt 5 übergeben wurden. Im Tagesordnungspunkt 5 sei keine Beschlussfassung vorgesehen. Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung bleibe somit unverändert.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung über die Tagesordnung.

#### **Abstimmung über die Tagesordnung:**

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

## **TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 19.10.2018**

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 07.06.2019. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

## **TOP 3 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019**

### **TOP 3.1 Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass nach der einvernehmlichen Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamten und –beamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft in der Wahlperiode 2019-2024 insgesamt 17 Vertretungspersonen durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen in die Regionalversammlung zu wählen seien. Die Wahlen durch die Stadtverordneten der Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt Potsdam sowie durch den Kreistag Teltow-Fläming seien bereits abgeschlossen. Die Wahlen durch die Kreistage Havelland und Potsdam-Mittelmark würden demnächst erfolgen.

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung werde am 09.10.2019 im Amtsblatt für Brandenburg fristgerecht bekannt gemacht und finde diesmal im Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Brandenburg an der Havel statt.

### **TOP 3.2 Wahlen zum Regionalvorstand**

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Klauber um Ausführungen.

**Herr Klauber** weist auf die Neufassung des §7 RegBkPIG hin, demnach der oder die Vorsitzende der Regionalversammlung zugleich den Vorsitz des Regionalvorstandes übernehme. Der bzw. die Vorsitzende habe mindestens einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin. Darüber hinaus würden neben der bzw. dem Vorsitzenden weitere Mitglieder des Vorstandes sowie für diese jeweils mindestens ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu wählen sein.

In Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung bedeute dies, dass der Vorstand einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende (der oder die Vorsitzende der Regionalversammlung, § 6 Absatz 1 Satz 5 RegBkPIG) habe, für den bzw. die Vorsitzende zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen (der bzw. die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung, § 6 Absatz 1 Satz 5 RegBkPIG) zu benennen sind. Überdies seien acht weitere Mitglieder des Vorstandes zu wählen, für die jeweils mindestens ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu wählen ist. Ihnen können (sollten) auch die Vertretungspersonen des Vorsitzenden angehören.

Mit Schreiben vom 18. bzw. 19.09.2019 seien alle gesetzlichen Mitglieder der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 und 3 RegBkPIG) darüber informiert worden, dass sie sich zur Wahl stellen können und darum gebeten worden, ihre Kandidatur vor der Sitzung am 24.10.2019 zu erklären. Für die Mitglieder der Regionalversammlung nach Ziffer 2 des § 6 Absatz 1 des RegBkPIG werde die gleiche Mitteilung und Aufforderung mit der Einladung zur konstituierenden

Sitzung übergeben.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass er erneut für das Amt des Vorsitzenden kandidiert.

**Herr Scheller** informiert, dass er für den Vorstand sowie als Stellvertreter des Vorsitzenden kandidiert.

**Frau Wehlan** würde ebenfalls kandidieren, bittet jedoch um Einschätzung, ob nicht auch kleinere Kommunen im Vorstand vertreten sein sollten. In diesem Fall würde sie beispielsweise Herrn Kaluzas Kandidatur unterstützen.

**Der Vorsitzende** spricht sich dafür aus, dass alle Kreise und kreisfreien Städte im Vorstand vertreten sein sollten. Erstrebenswert sei, dass der Vorstand darüber hinaus durch Vertreter jeder Gemeindegröße verstärkt würde. Es müssten nun die Rückmeldungen der Mitglieder abgewartet und anschließend ausgewertet werden.

**Herr Schubert** erklärt ebenfalls seine Kandidatur für den Vorstand.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **TOP 3.3 Wahl einer Vertretungsperson im Regionalplanungsrat**

**Herr Klauber** informiert über den Artikel 11 des Landesplanungsvertrages, in dem geregelt ist, dass die Zusammenarbeit in der Regionalplanung und die gegenseitige Beteiligung und Abstimmung regionalplanerischer Einzelfragen in einem Regionalplanungsrat erfolge, der aus den für die Raumordnung zuständigen Regierungsmitgliedern beider Länder, je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Träger der Regionalplanung im Land Brandenburg, einem Vertreter oder einer Vertreterin der gesamtstädtischen räumlichen Planung Berlins sowie zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Berliner Bezirke bestehe. Die Wahl eines Stellvertreters bzw. Stellvertreterin sei gesetzlich zwar nicht vorgeschrieben. Es sei aber sinnvoll und übliche auch eine Stellvertretung zu wählen.

### **TOP 3.4 Bildung eines Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass in den vorangegangenen Wahlperioden seit 1993 durch die Regionalversammlung stets ein beratender Planungsausschuss gebildet worden sei. Nach Abschluss der Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 im Dezember 2014 sei hierfür keine Erforderlichkeit mehr gesehen worden. In der zurückliegenden Wahlperiode bestand daher ein solcher Ausschuss nicht.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten an der Erstellung eines Regionalplans könne die Bildung eines Planungsausschusses jedoch sinnvoll sein. Der beratende Ausschuss könne aus Sicht der Planungsstelle geeignet sein, den Einfluss der Regionalversammlung auf die Planungsarbeit zu stärken, Entscheidungsbedarfe und Entscheidungsoptionen frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren und den Regionalvorstand bei seinen Entscheidungsempfehlungen zu unterstützen.

Auf Wunsch der Mitglieder des Vorstands bittet der Vorsitzende Herrn Klauber um weitere Erläuterungen.

**Herr Klauber** gibt einen Überblick über die Zusammensetzung und die Tätigkeit eines solchen Ausschusses. Anlass zur Bildung des Planungsausschusses sei v.a. die größere Zusammensetzung der Regionalversammlung und die künftigen komplexeren thematischen Sachverhalte, die durch den Ausschuss aktiv unterstützt werden könnten. Diese Arbeit habe sich bereits in anderen Regionen bewährt.

Die Planungsstelle schlage vor, dass der „Beratende Ausschuss für Planungsarbeit“ aus sieben Regionalrätinnen bzw. Regionalräten bestehe (sowie deren Stellvertreter/innen), die aus dem Kreis der Mitglieder der Regionalversammlung zu wählen wären. Die Anzahl der Mitglieder könne aber auch anders gewählt werden.

Eine Ausschussvorsitzende bzw. ein Ausschussvorsitzender sowie ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin wären aus dem Kreis der Ausschussmitglieder zu wählen.

Auf Einladung des Ausschussvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden sollte der Ausschuss nach Bedarf, mindestens aber vor jeder Vorstandssitzung einberufen werden. Anschließend berichte der Ausschussvorsitzende bzw. die Ausschussvorsitzende dem Vorstand und der Regionalversammlung über die Ausschussarbeit. Habe sich der Ausschuss durch einen mehrheitlichen Beschluss darauf geeinigt, könne der Ausschuss der Regionalversammlung Empfehlungen zu Entscheidungen erteilen, die den Regionalplan bzw. die Grundsätze der Planungsarbeit betreffen.

**Herr Jansen** hält dieses Gremium für sinnvoll, um bestimmte Themen vorzubereiten und begrüße die Etablierung des Ausschusses. Die Mitgliederzahl dabei auf sieben auszurichten, erscheine seiner Auffassung nach als sinnvolle Größe.

**Herr Scheller** befürwortet ebenfalls die Gründung eines Ausschusses und erachtet sieben Mitglieder ebenfalls als angemessen.

**Herr Schubert** unterstützt die Bildung des Ausschusses mit einer Mitgliederzahl von 7, weist zugleich darauf hin, dass eine regelmäßige Anwesenheit derer gewährleistet sein sollte.

**Herr Brückner** teilt die Einschätzung der Vorredner und sieht den Ausschuss als geeignet eine größere Transparenz zu schaffen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 13/03/01.

#### **Abstimmung Beschlussvorlage 13/03/01:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 13/03/01 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3.5 Aufnahme beratender Mitglieder in die Regionalversammlung**

**Der Vorsitzende** informiert, dass mit der Neukonstituierung der Regionalversammlung in der begonnenen Wahlperiode auf Antrag auch über die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung neu zu entscheiden sei.

Bislang lägen vier solcher Anträge vor. Mit weiteren könne gerechnet werden.

In der geltenden Hauptsatzung seien keine Regelungen getroffen, die eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften vornehmen.

Insbesondere angesichts der Anzahl von zukünftig 60 Mitgliedern der Regionalversammlung stelle sich allgemein die Frage, ob und inwieweit die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder für die Entscheidungsfindung der Versammlung von Vorteil sein könne.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber.

**Herr Klauber** weist in diesem Zusammenhang auf § 6 Absatz 6 RegBkPIG hin, demnach Vertreter und Vertreterinnen anderer in der Region tätiger Organisationen beratend mitwirken können. Diese könnten aus folgenden Organisationen berufen werden:

- Industrie- und Handelskammer,
- Handwerkskammer,
- nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Land anerkannte Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind,

- Bauernverbände e. V.,
- anerkannte Dachverbände der Sorben/Wenden nach dem Sorben/Wenden-Gesetz in der Region „Lausitz-Spreewald“.

Ferner könne aus folgenden Bereichen je ein Vertreter oder eine Vertreterin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin vorgeschlagen werden: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsverband der Stadt- und Regionalplanenden, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Hauptsatzung wiederhole im Wesentlichen die Gesetzesformulierung. Diese Rechtslage eröffne weite Spielräume und es sei daher sinnvoll, der Regionalversammlung zu empfehlen, sich auf Grundsätze und Kriterien für die Aufnahme von beratenden Mitgliedern zu verständigen, bevor über vorliegende Anträge entschieden werde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 13/03/02.

#### **Abstimmung Beschlussvorlage 13/03/02:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 13/03/02 wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3.6 Änderung der Hauptsatzung**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass mit der am 30.04.2019 in Kraft getretenen Änderung des Regionalplanungsgesetzes auch Änderungen der Hauptsatzung erforderlich würden. Die Notwendigkeit, die Hauptsatzung an die veränderten gesetzlichen Regelungen anzupassen, gebe auch Gelegenheit über darüber hinausgehende Änderungen nachzudenken.

**Herr Klauber** führt weiter dazu aus, dass durch die Gesetzesänderung folgende Anpassungen notwendig würden:

- Regelung der Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung
- Regelung der Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen
- Regelung der Stimmenzahl der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft nach § 6 Absatz 4 Satz 3 RegBkPIG
- Regelungen über die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 4 Satz 5 und 6 RegBkPIG

Mögliche weitere Änderungen können sein:

- Regelungen für die Aufnahme von beratenden Mitgliedern der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 6 RegBkPIG
- Regelungen für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Regionalvorstands
- Regelungen für die Bildung von Ausschüssen.

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass die Nichtbeschlussfähigkeit der Versammlungen problematisch sein könne und fragt deshalb nach, ob eine Stimmenübertragung möglich wäre.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass eine Vertretung der Mitglieder der Regionalversammlung nur nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Regionalplanung und der Hauptsatzung möglich sei. Eine Übertragung der Stimmberechtigung durch Vollmachtserteilung sei unzulässig.

**Herr Jansen** bittet um Prüfung, ob sich aus dem Verbandsrecht weitere Möglichkeiten zur Herstellung der Beschlussfähigkeit ergeben könnten.

**Der Vorsitzende** sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 13/03/03.

**Abstimmung Beschlussvorlage 13/03/03:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 13/03/03 wird einstimmig angenommen.

**TOP 3.7 Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass in den vorangegangenen Wahlperioden für den Beschluss einer Geschäftsordnung kein Bedarf gesehen wurde.

Wegen der deutlichen Vergrößerung der Regionalversammlung könne für die Zukunft die Festschreibung allgemeiner Geschäftsregeln sinnvoll sein.

Mit dem Wiedereinstieg in die Erarbeitung eines Regionalplans sei mit einem deutlichen Anwachsen des Umfangs von Drucksachen zu rechnen. Diese seien bislang als Drucksachen vorgelegt worden. Durch einen Übergang zur digitalen Dokumentenverwaltung könne der damit verbundene Aufwand verringert werden. Eine Geschäftsordnung könne hierfür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um weitere Ausführungen.

**Herr Klauber** erinnert an die große Menge von Drucksachen, die den Mitgliedern in der Vergangenheit zugegangen sind. Eine digitale Übergabe der Unterlagen sei sinnvoll. Zukünftig könnte ein Downloadbereich für Mitglieder zur Verfügung gestellt werden, um die Versendung von Drucksachen zu vermeiden.

Die deutlich größere Mitgliederzahl der Regionalversammlung stelle die Planungsstelle vor zwei weitere Herausforderungen. Zum einen zeige sich bereits für die kommende Sitzung, dass geeignete Räumlichkeiten für die Versammlung nur eingeschränkt zur Verfügung stünden. Zum anderen könnte die Protokollführung erschwert sein, weshalb aus Sicht der Planungsstelle zu erwägen sei, die Zulässigkeit von Ton- ggf. auch Bildaufzeichnungen in einer Geschäftsordnung zu regeln.

**Herr Schubert** äußerte die Einschätzung, dass für künftige Regionalversammlungen geeignete Veranstaltungsräume in Potsdam zu finden wären.

**Frau Wehlan** teilt mit, dass Räumlichkeiten mit ausreichender Kapazität auch in Luckenwalde zur Verfügung stehen würden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 13/03/04.

**Abstimmung Beschlussvorlage 13/03/04:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 13/03/04 wird einstimmig angenommen.

## **TOP 4 Regionalplanung**

### **TOP 4.1 Vor-Ort-Gespräche mit den Kommunalverwaltungen**

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort an Herrn Klauber.

**Herr Klauber** führt aus, dass auf Grund der Notwendigkeit, unverzüglich nach dem Eintritt der Unwirksamkeit des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 über die Neuaufstellung des Regionalplans zu beschließen, eine frühzeitige Information der Kommunalverwaltungen über das zu beginnende Erarbeitungsverfahren nicht möglich gewesen sei.

Die Planungsstelle sei daher beauftragt worden, noch vor dem Zusammentritt der konstituierenden Sitzung Informationsgespräche anzubieten.

Beginnend im Monat Juli habe die Planungsstelle bis zum Sitzungstag insgesamt 15 Vor-Ort-Gespräche durchgeführt. Dabei seien zunächst die Städte, Gemeinden und Ämter besucht worden, die entweder bisher nicht in der Regionalversammlung vertreten waren, bei denen es zu potenziellen Konflikten bzw. Interessenüberschneidungen bei Plänen und Projekten kommen könnte und in denen die Windenergienutzung potenziell von größerer Bedeutung sei. Bei den konstruktiven Gesprächen seien stets die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Städte, Gemeinden und Ämter zugegen gewesen.

Themenschwerpunkte in den Gesprächen waren vornehmlich allgemeine Informationen zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans 3.0 und zur Landesplanung - hier insbesondere dem LEP HR, die Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkt (GSP), die Windenergienutzung mit dem Fokus auf bestehende Windparks/Repowering, Flächennutzungsplanung, Siedlungsabstände und Artenschutz.

Das höhere Interesse an den landwirtschaftlichen Nutzflächen, das zu verzeichnen war, sei auch darauf zurückzuführen, dass Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wieder stärker nachgefragt würden.

Ein weiteres Thema sei die Siedlungsflächenentwicklung gewesen.

**Frau Wehlan** fragt nach, ob auch ein Gespräch in der Stadtverwaltung Zossen stattgefunden habe.

**Herr Klauber** teilt mit, dass bereits ein Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Schreiber stattgefunden habe. Es werde aber nach dem Amtsantritt ihrer Nachfolgerin um ein weiteres Gespräch gebeten.

### **TOP 4.2 Richtlinie für Regionalpläne**

**Der Vorsitzende** erklärt eingangs, dass seit Anfang August ein Entwurf der Richtlinie für Regionalpläne vorläge, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befände. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei bis zum 14.09. zur Stellungnahme aufgefordert gewesen.

Die Richtlinie verfolge den Zweck, die Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung von Verfahren und Inhalten der Regionalpläne im Land Brandenburg herzustellen. Sie werde die bisher geltende Richtlinie aus dem Jahr 2009 ablösen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um weitere Ausführungen.

**Herr Klauber** merkt zunächst positiv an, dass die Richtlinie sich weitgehend auf wesentliche und zweckgerichtete Vorgaben beschränke. Weiter sei positiv festzustellen, dass der Entwurf Spiel-



raum für begründete regionale Modifikationen lasse und eine angemessene Regelungsdichte aufweise.

Gleichwohl seien in der Stellungnahme der Planungsstelle zwei wesentliche Hinweise gegeben worden. Zum einen könne es auf Grund besonderer Entwicklungen oder Handlungsbedarfe auch in der Zukunft erforderlich bzw. sinnvoll sein, sachliche Teilregionalpläne in Anwendung zu bringen. Es sei daher wünschenswert, wenn in der Richtlinie auf diese Möglichkeit hingewiesen würde.

Des Weiteren sei unter Hinweis auf die Begründung des LEP HR anzumerken, dass der Umfang einer zulässigen Abweichung vom Katalog der Ausstattungsmerkmale eines GSP nicht generell und normativ festgelegt werden könne, sondern „die Berücksichtigung von siedlungsstrukturellen Besonderheiten“ voraussetzt und somit nur in der Betrachtung der Umstände des Einzelfalls ermittelt werden könne. Unter Hinweis auf Abschnitt 2.1.1 werde daher davon ausgegangen, dass im Erarbeitungsverfahren des Regionalplans besondere Einzelfälle erörtert und bewertet werden und in begründeten Fällen von Buchstabe a) abweichende Entscheidungen richtlinienkonform getroffen werden können.

**Herr Feskorn** teilt mit, dass von der Gemeinsamen Landesplanungsbehörde sachliche Teilpläne nicht mehr gewollt seien. Er bestätigt aber zugleich, dass die Erstellung von sachlichen Teilplänen durch die Richtlinie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werde.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Daraufhin geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

#### **TOP 4.3 Konkretisierung von Inhalten des Regionalplans 3.0**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2019 konkrete Inhalte des Regionalplans 3.0 absichtlich noch offen geblieben seien. Nach dem gegenwärtigen Stand der Vor-Ort-Gespräche und nach Kenntnis des Entwurfs der Richtlinie für Regionalpläne könne der voraussichtliche Regelungsgehalt des zukünftigen Plans näher bestimmt werden.

Der Vorsitzende bittet um weitere Erläuterungen durch Herrn Klauber.

**Herr Klauber** erklärt, dass sich die obligatorischen Themen des künftigen Regionalplans 3.0 aus dem LEP HR ergäben. Aus Sicht der Planungsstelle könnten aber auch einige ergänzende Festlegungen in den Blick genommen werden. So sei beispielsweise über die Erarbeitung von Vorschlägen für die Festlegungen von Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Bodennutzung durch die Regionalversammlung bereits im Jahre 2018 einen Beschluss gefasst worden.

Im Ergebnis bedeute dies, dass hinsichtlich der Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung Festlegungen zu Grundfunktionalen Schwerpunkten (Z) und großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten (Z) sowie Vorbehaltsgebieten Siedlungsentwicklung (G) vorzusehen wären.

Hinsichtlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes konnte mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft kein Einvernehmen zu dem von der Planungsstelle erarbeiteten Plankonzept hergestellt werden. Daher müsse vom ursprünglichen Konzept, welches auf dem gefahrenbasierten Ansatz beruhe, abgewichen werden. Die Planungsstelle werde voraussichtlich vorschlagen, sich auf die Festlegung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz im HQextrem-Bereich zu beschränken. Die Regelungen im HQ100-Bereich oblägen ausschließlich dem Land. Der HQ100-Bereich wäre im Regionalplan nachrichtlich darzustellen. Darüber hinaus wolle die Planungsstelle an den Festlegungen zur Gewässerretention und zu den Retentionsräumen, die sich aus der Regionalen Maßnahmenplanung des Landesamtes für Umwelt ergeben, sowie den Festlegungen zu den Havelpoldern festhalten.

Dass sich die Planungsstelle dem Thema der landwirtschaftlichen Bodennutzung (Z) widme, stoße überwiegend auf ein positives kommunales Interesse.

Bezüglich des Freiraumverbunds werde die Planungsstelle voraussichtlich keine eigenen Fest-

setzungen vorschlagen, sondern nach Begründung des Ziel 6.2. des LEP HR lediglich die Gebietskulisse maßstabsgerecht konkretisieren.

Weitere obligatorische Themen seien bekanntermaßen die räumliche Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch die Festsetzung von Eignungsgebieten (Z) und die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiete für Gebiete für die Gewinnung oberflächennaher (Z); Vorbehaltsgebiete für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (G)).

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

#### **TOP 4.4 Prioritäten der Planungsarbeit**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass sich im Ergebnis der von der Planungsstelle durchgeführten Vor-Ort-Gespräche herausgestellt habe, dass den verschiedenen Planungsthemen aus kommunaler Sicht unterschiedliche Dringlichkeiten zugeordnet werden können. Zumeist stehe die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte im Mittelpunkt des Interesses, gefolgt von der Festlegung von Windeignungsgebieten. Um diesen Interessen nachzukommen, erscheine es sinnvoll, den Erarbeitungsvorgang nach Prioritäten zu strukturieren.

Der Vorsitzende übergibt für weitere Erläuterungen das Wort an Herrn Klauber.

**Herr Klauber** bestätigt, dass unterschiedliche Gewichtung der Bedeutung verschiedener Regelungsbereiche aus kommunaler Sicht eine Priorisierung der Planungsarbeit sinnvoll erscheinen lasse. Es werde daher vorgeschlagen, die Planungsstelle zu beauftragen, die Planungsarbeit nach Prioritäten fortzusetzen. Dem Abschluss der Arbeiten zur Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte werde dabei erste Priorität eingeräumt.

Weiter erfordere die Erarbeitung des Regionalplanentwurfs eine frühzeitige Klärung von Fragen mit Auswirkungen auf das Gesamtkonzept. So sollte unter anderem der maßstabsgerechten Konkretisierung des Freiraumverbunds nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die zwar nicht überwiegend im Mittelpunkt des Interesses lag, Priorität 2 eingeräumt werden, da diese Ausarbeitung sowohl für das Plankonzept Windenergienutzung als auch für die Festlegung von Flächen für die Landwirtschaft und die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe eine wichtige Planungsgrundlage sei.

Bei der Festlegung des Plankonzepts für die Steuerung der Windenergienutzung stünden insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Abstände zu Siedlungen im Mittelpunkt des kommunalen Interesses. Gleiches gelte für die Einordnung von Waldgebieten in das Plankonzept. Für diese Themen seien daher die Prioritäten 3 und 4 vorgesehen.

Die Festlegung von Vorrangflächen für die Landwirtschaft und für die Rohstoffsicherung wirken sich gleichfalls auf die Ausarbeitung des Plankonzepts für die Windenergienutzung aus und sollen daher die Prioritäten 5 und 6 erhalten.

Anschließend würden die Themen Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV), Vorbehaltsgebiete Siedlung, Vorbeugender Hochwasserschutz bearbeitet.

Entscheide die Regionalversammlung den vorgeschlagenen Prioritäten zuzustimmen, würden die Grundfunktionalen Schwerpunkte und der Freiraumverbund in der ersten Sitzung des Jahres 2020 und die vorgeschlagenen Prioritäten 3 und 4 in der nachfolgenden Sitzung der Regionalversammlung thematisiert werden.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussvorlage 13/04/01 zur Abstimmung.

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 13/04/01:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 13/04/01 wird einstimmig angenommen.

## **TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

**Der Vorsitzende** informiert die Mitglieder, dass das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich wie geplant abgeschlossen und wahrscheinlich mit einem geringen Überschuss beendet werde.

Auf Grund der Intensivierung der Planungsarbeit seien im Produkt Regionalplanung im kommenden Jahr ca. 8 % höhere Aufwendungen eingeplant.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2020 sei im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 72.400 Euro ausgewiesen, das durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden müsse.

Auf Beschluss der Regionalversammlung vom 27.06.2019 würden im Jahr 2020 zusätzlich die Produkte „Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts“ und „Fortsetzung der Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts (Regionaler Energiemanager)“ beplant.

Der Gesamthaushalt erhöhe sich somit in den Erträgen auf 708.000 Euro und in den Aufwendungen auf 781.000 Euro.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Herrn Klauber.

**Herr Klauber** konkretisiert die vom Vorsitzenden vorgestellten Zahlen anhand einer Präsentation. Außerdem weist er darauf hin, dass im Jahr 2020 noch mit der erhöhten Landeszuweisung geplant werden könne. Ab dem Jahr 2021 sei in der mittelfristigen Planung wieder der reduzierte Zuweisungsbetrag angesetzt worden, durch welchen die erforderlichen Aufwendungen aber nicht gedeckt werden könnten. Die folgenden Jahre wiesen daher ein wachsendes Defizit aus, welches bis zur deren Erschöpfung soweit wie möglich aus der Rücklage bzw. der Auflösung von Rückstellungen auszugleichen wäre. Die mittelfristige Haushaltslage sei daher entscheidend davon abhängig, wie sich die Landeszuweisung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe ab dem Jahr 2021 entwickeln werde.

**Herr Feskorn** merkt dazu an, dass die Höhe der Rücklage im Blick zu behalten und zu reduzieren sei.

**Der Vorsitzende** teilt weiter mit, dass der Jahresabschluss 2017 am 13.08.2019 dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Prüfung übergeben worden sei. Die Vor-Ort-Prüfung werde voraussichtlich am 29.10.2019 stattfinden. Es könne gegenwärtig aber nicht eingeschätzt werden, wann die Prüfung abgeschlossen sei.

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien. Er gibt den anwesenden Gästen die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**

**Der Vorsitzende** erinnert, dass im Arbeitsplan für das Jahr 2019 der Arbeitsschwerpunkt „Kommunikation der Planungsarbeit“ benannt worden sei.

Die Planungsstelle beabsichtige hierfür die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters zur Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie. Die Kommunikationsstrategie habe allgemein das Ziel, das Profil der Regionalen Planungsgemeinschaft in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und das Verständnis für die Tätigkeit der Planungsgemeinschaft langfristig zu erhöhen.

Ein weiteres Ziel sei es, den Austausch mit beteiligten Akteuren zu intensivieren, den Wirkungsradius zu erweitern und zur konstruktiven Mitwirkung zu motivieren.

Er bittet Herrn Klauber um einen kurzen Bericht.

**Herr Klauber** betont, dass es zunehmend herausfordernder sei, die Aufgaben und den Wert der Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft zu erklären. Es sei notwendig frühzeitiger, umfassender, effektiver und zielgruppengenaue zu kommunizieren. Neben der Schulung der Mitarbeiter sei dafür in Vorbereitung auf das Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan eine spezifische Kommunikationsstrategie erforderlich.

Die Planungsstelle habe nach einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten einen externen Dienstleister ermittelt, der mit der Erarbeitung einer solchen Strategie beauftragt werden soll. Die Mitwirkung interessierter Mitglieder der Regionalversammlung im Erarbeitungsprozess sei ausdrücklich vorgesehen. Für die konstituierende Sitzung werde eine entsprechende Information vorbereitet.

**Frau Wehlan** erkundigt sich nach der Zeitplanung und wünscht die Übermittlung der verwendeten Leistungsbeschreibung.

**Herr Klauber** teilt mit, dass vorgesehen sei, die Erarbeitung nach der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung mit zwei Workshops zu beginnen und die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2020 in Form einer ausgearbeiteten Strategie vorlegen zu können. Die Übergabe der Leistungsbeschreibung sagt er zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bedankt sich **der Vorsitzende** bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Wolfgang Blasig  
Vorsitzender des Regionalvorstandes

---

Lydia Stöck  
für das Protokoll